

5. Punkt

Wahl von ständigen Ausschüssen (Unvereinbarkeitsausschuss, Immunitätsausschuss, Budgetausschuss, Geschäftsordnungsausschuss)

Präsidentin Doris Bures: Wir kommen zum 5. Tagesordnungspunkt.

Es liegt mir der einvernehmliche Vorschlag vor, zunächst folgende ständige Ausschüsse einzusetzen: den Unvereinbarkeitsausschuss, den Immunitätsausschuss, den Budgetausschuss und den Geschäftsordnungsausschuss.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig** so **angenommen**.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung setzt der Nationalrat die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder jedes Ausschusses fest. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden auf die parlamentarischen Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten nach den im § 30 der Geschäftsordnung festgelegten Grundsätzen verteilt.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz ist nun für den **Budgetausschuss** und den **Geschäftsordnungsausschuss** jeweils eine Zahl von 23 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vorgeschlagen, deren Aufteilung auf die Klubs wie folgt festgelegt wurde: je 9 Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die ÖVP, je 5 auf die SPÖ, je 4 auf die Freiheitlichen, je 3 auf den Grünen Klub sowie je 2 auf die NEOS.

Für den **Unvereinbarkeitsausschuss** und den **Immunitätsausschuss** ist jeweils eine Zahl von 13 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vorgeschlagen, deren Aufteilung auf die Klubs wie folgt festgelegt wurde: je 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die ÖVP, je 3 auf die SPÖ, je 2 auf die Freiheitlichen und die Grünen sowie je 1 Mitglied und Ersatzmitglied auf den Klub der NEOS.

Zunächst lasse ich über die Ausschussgröße des **Budgetausschusses** und des **Geschäftsordnungsausschusses abstimmen**, die wie erwähnt 23 beträgt.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig** so **angenommen**.

Weiters lasse ich nun über die Ausschussgröße des **Unvereinbarkeitsausschusses** und des **Immunitätsausschusses abstimmen**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die 13er-Ausschussgröße sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Auch diese Ausschussgröße ist ***einstimmig*** so ***angenommen***.

Die Namen der von den Klubs dem Präsidenten als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder bekannt gegebenen und damit als gewählt geltenden Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt.

(Die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie ihre Funktionen sind im Internet unter www.parlament.gv.at – Parlament aktiv>Ausschüsse abrufbar.)
